

Schutz- und Hygiene-Konzept zum Sportbetrieb

Teil I – allgemeiner Teil

Es werden die Vorgaben der 6. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 19. Juni 2020 mit Änderungen vom 22.09.2020, § 9 Sport berücksichtigt. Das Rahmenhygienekonzept Sport vom 18. September 2020 vom Bayerischen Staatsministerium dient als Mindestrahmen. Für sportartspezifische Regelungen dienen die Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) e. V. und die Rahmenkonzepte der jeweiligen Spitzenfachverbände als Grundlage.

A - Organisatorisches

1. Abteilungsleiter, Trainer und Übungsleiter werden geschult und mit den Konzepten vertraut gemacht.
2. Sporttreibende werden im Vorfeld und mittels Aushang an der jeweiligen Sportstätte über die Abstands- und Hygienevorschriften sowie über die Ausschlusskriterien informiert.
3. Auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen wird hingewiesen.
4. Die Einhaltung wird kontrolliert und Gruppen, die die Vorschriften nicht einhalten, werden vom Sportbetrieb ausgeschlossen.

B - Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

1. Mindestabstandsregel von 1,5 Meter - ist einzuhalten:
 - a. Vor und nach der Sportstunde keine verbotene Grüppchenbildung
 - b. Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte Warteschlangen vermeiden
 - c. Bei der Nutzung von Umkleieräumen
2. Mund-Nase-Schutz – es besteht Maskenpflicht bei Indoor-Sportangeboten:
 - a. Beim Betreten und Verlassen der Indoor-Sportstätte
 - b. Bei der Nutzung von Umkleieräumen
 - c. Bei Entnahme, Aufbau, Abbau und Zurückstellen von Sportgeräten
 - d. bei der Nutzung von WC-Anlagen

AUSNAHME: während der Sportausübung
3. Ausschluss vom Sportbetrieb in Sportstätten:
 - a. Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - b. Personen mit Fieber
 - c. Personen mit unspezifischen allgemeinen Krankheitssymptomen
 - d. Personen mit respiratorischen Symptomen jeder Schwere (die Atmung betreffend)

4. Händehygiene
 - a. Es stehen ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
 - b. Auf die regelmäßige Händehygiene wird mit Aushängen hingewiesen.

5. Gruppenzusammensetzung
 - a. Die Teilnehmerbegrenzung ergibt sich für den Innen- und Außenbereich aus den jeweiligen konkreten räumlichen Rahmenbedingungen (Raumgröße, Belüftung). (Quelle: Pressemitteilung der Bayerischen Staatsregierung vom 16.06.2020)
 - b. Durch Voranmeldung und Zugangsbegrenzung wird die Einhaltung der Teilnehmerzahl gewährleistet.
 - c. Die Sportangebote finden möglichst immer in der gleichen Gruppenzusammensetzung (incl. Trainer) statt.

6. Dokumentation
 - a. Für jedes durchgeführte **Indoor**-Sportangebot wird eine Teilnehmerliste (Anlage A) geführt und noch am gleichen Tag per Mail an die Geschäftsstelle geschickt oder in den Briefkasten der Geschäftsstelle geworfen. **Dabei ist besonders auf nachfolgende Punkte zu achten:**
 - i. **Liste leserlich ausfüllen!**
 - ii. **Nicht Anwesende Teilnehmer vollständig schwärzen!**
 - iii. **Auf aktuelles Datum achten!**
 - iv. Bei der Angabe der Kommunikationsdaten auf sichere Erreichbarkeit achten!
 - v. **Liste taggleich an info@tsv-weissenhorn.de mailen**Die datenschutzrechtlichen Vorgaben werden beachtet.
 - b. Für jedes **Indoor**-Angebot existiert ein spezifisches Konzept (Teil II), **das vor der ersten Trainingseinheit von der Corona-Beauftragten, Christine Gallasch genehmigt werden muss.**
 - c. Die durchgeführten Lüftungsmaßnahmen werden dokumentiert, sofern in der jeweiligen Sportstätte eine Liste vorhanden ist.

7. Ab 8. Juli darf wieder mit Körperkontakt trainiert werden. Voraussetzung ist hierfür, dass in festen Trainingsgruppen trainiert wird.
BESONDERHEIT: In Kampfsportarten darf die jeweilige Trainingsgruppe **20 Personen** umfassen.

8. **Die Nutzung der Duschen wird in den jeweiligen Hallenkonzepten beschrieben.** Die Sportler sollten bereits in Sportkleidung kommen, damit ein Aufenthalt in den Umkleiden auf ein Minimum reduziert werden kann. Es soll möglichst nur ein Schuhwechsel vor Ort erfolgen.

9. Eine Trainingseinheit ist im Indoorbereich auf maximal 120 Minuten beschränkt.
10. Zwischen zwei Trainingseinheiten findet eine mindestens 15-minütige Pause statt.
- 11. 15 Minuten vor Ende einer Trainingseinheit wird die Lüftung gemäß jeweiligem Hallenkonzept durchgeführt, so dass die nachfolgende Gruppe eine gelüftete Halle vorfindet. Die Teilnehmer werden bereits zu Beginn der Lüftungszeit nach Hause geschickt.**
12. Für jede Sportstätte gibt es ein Lüftungs- und Reinigungskonzept, das beachtet wird.
13. Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsamer Nutzung von Sport-/Trainingsgeräten werden im spezifischen Teil festgehalten.
- 14. Seit dem 18. September 2020 ist die Durchführung des Wettkampfbetriebs mit Zuschauern erlaubt. Dies kann sich ändern, wenn die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus von 35 pro 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen überschritten wird.**
 - a. Bei der Vergabe von Stehplätzen genügt eine Kontaktdatenerfassung der Zuschauer, bei Sitzplätzen erfolgt die Ticketausstellung hingegen personalisiert und mit Zuordnung von festen Sitzplätzen. Name und Kontaktdaten werden (bei Sitzplatzvergabe sitzplatzbezogen) für die Dauer von vier Wochen gespeichert. Der Mindestabstand muss – außer von Personen eines Haushaltes – eingehalten werden.**
 - b. Die maximale Zuschauerzahl ist aus dem Hallenkonzept zu entnehmen und darf zu keinem Zeitpunkt überschritten werden. Es dürfen maximal 20% der vorhandenen Zuschauerplätze belegt werden.**
 - c. Beim Zutritt zur Halle sollen Warteschlangen vermieden werden.**
 - d. Zuschauer und Besucher sind nach Möglichkeit im Vorfeld darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen nach Nr. 2 Buchst. a sowie bei einem wissentlichen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten in den letzten 14 Tagen ein Besuch der Sportveranstaltung ausgeschlossen ist.**
 - e. Zuschauer und Besucher sind über das Einhalten des Abstands von mindestens 1,5 Metern und über die Reinigung der Hände unter Bereitstellung von Desinfektionsmöglichkeiten oder Handwaschgelegenheiten mit Seife und fließendem Wasser zu informieren.**
 - f. Zuschauer und Besucher sind ggf. über weitere Schutz- und Verhaltensmaßnahmen in geeigneter Weise zu informieren.**
 - g. Laufwege zur Lenkung von Zuschauern, Besuchern, Mitwirkenden und weiteren am Veranstaltungsbetrieb beteiligten Personen sollten nach den örtlichen Gegebenheiten geplant und vorgegeben werden (z. B. Einbahnstraßenkonzept; reihenweiser, kontrollierter Ein- und Auslass vor und nach Ende einer Sportveranstaltung). Nach Möglichkeit soll die genaue Bewegungsrichtung beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten vorgegeben werden. Einzuhaltende Abstände im Zugangs-, Ausgangs- und Wartebereich sind entsprechend kenntlich zu machen. Es sollte bei allen Engstellen auf Kontaktminimierung geachtet werden, z. B. durch Nutzung mehrerer Ein- und Ausgänge. Die Regelung wird im spezifischen Teil festgehalten, sofern sie nicht im Hallenkonzept vorgegeben ist.**

Teil II – spezifischer Teil

Abteilung	
Bezeichnung der Stunde	
Verantwortliche(r) Übungsleiter(in)	
Sportstätte	
Wochentag	
Uhrzeit	

Unter Berücksichtigung aller in Teil I genannten Punkte werden für dieses Sportangebot darüber hinausgehende Maßnahmen, Regeln und Durchführungspunkte festgelegt. Als Grundlage dazu dienen die Handlungsempfehlungen des jeweiligen Sportfachverbandes, sowie die individuellen Gegebenheiten des Sportangebots.

Maximale Teilnehmerzahl (incl. Trainer)	
Maximale Zuschauerzahl	
Kontaktlose Durchführung (ja/nein)	

Art des Angebotes: Outdoor Indoor

Für Indoor-Angebote wird das Lüftungskonzept für die o.g. Sportstätte umgesetzt und dokumentiert.

Bringen/Abholen/Parken	
Kommen/Gehen	
Information/Dokumentation	
Abstandsregelungen	
Hygienemaßnahmen	
Desinfektionsmaßnahmen	
Besonderheiten zu Trainingsinhalten	
Sportgerätenutzung	
Reinigung	
Ablauf der Sportstunde	
Lüftung erfolgt im Zeitraum	
Regelungen zum Zuschauerbetrieb	

Die Punkte in der Tabelle sind optional und können geändert, gestrichen oder ergänzt werden.

Stand per	
Freigabe der Vereinsleitung erfolgt am	
Information an Stadtverwaltung erfolgt am	
Start des Angebots am	

Anlage A

Teilnehmerliste

Die Teilnehmerliste dient dazu, im Falle einer auftretenden Infektion, die Kontaktpersonen nachvollziehen und verständigen zu können.

Abteilung _____

Gruppenbezeichnung _____

Verantwortlich _____

Ort _____

Datum _____

Uhrzeit (von, bis) _____

Trainer

Vorname	Name	Telefonnummer	E-Mail-Adresse	Keine Symptome

Teilnehmer

Vorname	Name	Telefonnummer	E-Mail-Adresse	Keine Symptome

